

Herrn Vorsitzenden  
des Bau- und Umweltausschusses

## **Beratungsvorlage zu TOP 5 der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.11.2006**

### **XXIV. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die XXIV. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren (Anlage 1) zu beschließen und die Unterdeckung aus der Betriebsabrechnung 2005 im Jahr 2007 auszugleichen.

Die beigefügte Gebührenkalkulation 2007 (Anlage 2) wird Gegenstand dieses Beschlusses.

#### **Begründung:**

Der Vergleich der Gebührenkalkulation 2007 mit 2006 (Seite 8 der Anlage 2) zeigt:

- dass die Kosten für Abfuhr, Entsorgung und Verwaltung in 2007 voraussichtlich um 54.000 € sinken,
- die geschätzten Erlöse aus der Kostenbeteiligung DSD und den Gebühren für Restabfallsäcke und Bioabfallbehälter sich um 4.000 € erhöhen,
- eine um 156.656,82 € niedrigere Überdeckung in 2007 ausgeglichen werden soll,
- das geschätzte Jahresbehältervolumen 2007 um 5.600 Liter sinkt.

Im Jahr 2001 mussten die Gebühren letztmalig angehoben werden und konnten seitdem aufgrund zurückgehender Abfallmengen und daraus resultierender Einsparungen auf dem niedrigen Niveau gehalten werden. 2004 wurden die Gebühren sogar wieder leicht gesenkt.

Eine landesweite Umfrage des Bundes der Steuerzahler zu den Abfallgebühren 2005 zeigte, dass die Stadt Meerbusch im Rhein-Kreis Neuss die niedrigsten Gebühren für einen 4-Personen-Haushalt mit 80 oder 120 Liter Restabfallbehälter erhebt.

Die Betriebsabrechnung 2004 ergab eine Überdeckung von 212.075,30 €. Diese entstand durch Einsparungen bei den Deponie- und Fuhrkosten aufgrund zurückgegangener Abfallmengen. Nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW ist diese Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten drei Jahre, also spätestens 2007, auszugleichen.

Da die Rücklage aus dem Jahr 2004 aber nicht ausreicht, die Gebühren in der jetzigen Höhe zu halten, müssen die Abfallentsorgungsgebühren in 2007 angehoben werden (Seite 4 der Anlage 2). Es ergeben sich für die Abfalltonnen folgende Änderungen:

80-Liter-Restabfallbehälter:	Erhöhung um 2 € auf 113 € pro Jahr,
120-Liter-Restabfallbehälter:	Erhöhung um 3 € auf 169 € pro Jahr,
240-Liter-Restabfallbehälter:	Erhöhung um 8 € auf 338 € pro Jahr.

Der Vergleich der Gebührenkalkulationen für die Jahre 2006 und 2007 macht deutlich, dass eine Vielzahl von Einzelfaktoren zur der Gebührenerhöhung geführt hat:

So erfolgte eine Erhöhung der Vergütungen der Fuhrleistungen um 48.000 €, worin neben der Preis-anpassung gem. Preisgleitklausel (1,8 %) auch die Erhöhung der Mehrwertsteuer ihren Niederschlag gefunden hat.

Teilweise sind die Erhöhungen deshalb nicht augenfällig, weil sich die Mengen reduziert haben; so hat der Rhein-Kreis Neuss die Gebühr für die Beseitigung der Restabfälle und des Sperrguts von 163,12 € pro Tonne in 2006 auf 165 € pro Tonne in 2007 angehoben. Ohne die Mehrwertsteuererhöhung hätte diese Gebühr auf 160,02 € pro Tonne gesenkt werden können.

Bei einem Vergleich der sinkenden Gesamtkosten 2006 und 2007 muss darüber hinaus berücksichtigt werden, dass das Jahresbehältervolumen ebenfalls sinkt, wodurch sich ein anteilig höherer Literpreis ergibt.

Die Betriebsabrechnung 2005 (Anlage 3) liegt zur Kenntnisnahme bei. Sie ergab eine Unterdeckung von 34.008,55 €. Da keine Rücklagen aus Überdeckungen mehr vorhanden sind, könnten die Gebühren im Jahr 2008 weiter ansteigen. Um dem entgegen zu wirken, sollte die Unterdeckung aus der Betriebsabrechnung 2005 bereits im Jahr 2007 ausgeglichen werden.

### **Lösung:**

Die Verwaltung schlägt vor, dem Rat der Stadt zu empfehlen, die XXIV. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren (Anlage 1) zu beschließen und die Unterdeckung aus der Betriebsabrechnung 2005 im Jahr 2007 auszugleichen.

In Vertretung

Hans Mattner-Stellmann  
Beigeordneter

**Sprecher im Rat:**